

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=33 (1867)

Heft: 25

Artikel: Vorschläge zur Verteidigung der Westgrenze : aus den
Hinterlassenschaften von Oberst Hans Wieland

Autor: Wieland, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94011>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIV. Jahrgang.

Basel, 21. Juni.

XII. Jahrgang. 1867.

Nr. 35.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1867 ist franko durch die ganze Schweiz halbjährlich Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Expedition der Schweizerischen Militärzeitung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Vorschläge zur Vertheidigung der Westgränze.

Aus den hinterlassenen Schriften von Oberst
Sans Wieland sel.

Im Jahr 1859 geschrieben.

(Fortsetzung.)

B. Sammelplätze für die Divisionen, Kantonirungen derselben; Marschtableaux.

Die Sammelplätze der Divisionen können in zwei Hinsichten bestimmt werden.

1) Für die Divisionen, die in erster Linie an den Grenzen zu fechten haben;

2) für die Divisionen, die sich auf den Operationsbasen zu sammeln haben, die ich schon näher bezeichnet habe. Je nachdem nun der Angriff der Franzosen in nördlicher oder südlicher Richtung erfolgt, würden die Letztern bald mehr auf der nördlichen, bald auf der südlichen Basis konzentriert. Die sub 1 bezeichneten Divisionen hätten unter allen Umständen ihre Sammelplätze zu beziehen, da jedenfalls, wie schon angedeutet, der eine oder andere französische Angriff eine ernsthafte Demonstration in entgegengesetzter oder vielmehr entfernter Richtung nicht ausschloße.

Vorläufig möchte ich die Sammelplätze folgendermaßen bestimmen:-

1. Division: Basel.
2. Division: Das Bisthum mit der Bestimmung, den Repatsch (les Rangiers) zu halten.
3. Division: Aarau-Brugg.
4. Division: Aarberg.
5. Division: Yverdon.
6. Division: Coffonay-Morges.
7. Division: Freiburg.
8. 9. 10. Division: Bern.

Die 1., 2. und 6. Division werden als Grenzdivisionen betrachtet und erhalten ihre darauf bestimmte Instruktion; die Divisionen 3, 4, 7, 8, 9, 10, also in runder Zahl 70,000 Mann sind das eigentliche Operationsheer der Eidgenossenschaft und können sich nach Bedürfnis auf einem beliebigen Punkt konzentriren; entweder vereinigen sich die 8., 9., 10. Division mit der dritten und marschiren nach Basel, woselbst dann in drei bis vier Märschen 50,000 Mann konzentriert sind, oder sie stoßen zur vierten und ziehen die dritte nach Aarberg, wo wiederum in drei Märschen eine Centralmasse von 50,000 Mann vereinigt ist, die sich entweder nordwestlich gegen den aus dem Jura debouchirenden Feind werfen kann oder südwestlich einen Stoß führt, um den Feind in der Flanke zu nehmen.

Nun erwachsen aus diesen vorläufigen Bestimmungen folgende Arbeiten:

1) Entwurf der Kantonirungen dieser Divisionen und zwar in weitere, so lange die Feindseligkeiten nicht unmittelbar in Aussicht stehen und in enge:

- a. Bestimmung der Frontlinie.
- b. Bestimmung des Rendez-vous-Plazes der Brigade.
- c. Aufstellung der Vorpostenlinie.
- d. Vertheilung der Bataillone, Kompagnien u. in die einzelnen Ortschaften.
- e. Bestimmung von Verbindungsposten und Parteen, um mit den benachbarten Divisionen in Verbindung zu bleiben.

2) Ausarbeitung von Marschtableaux:

- a. Für die Bataillone und Batterien nach den Sammelplätzen der Divisionen.
- b. Für die Divisionen auf den Operationsbasen nach den möglichen Operationsobjekten.
- c. Bestimmung und Ausarbeitung der Rückzugslinien für die Grenzdivisionen.
- d) Genaue Berechnungen, in welcher kürzesten Zeit die Divisionen versammelt sein können.

e. Genaue Ermittlung des verfügbaren Eisenbahnmaterials. Untersuchung der Linie in militärischer Beziehung. Die Zahl der Schienenstränge in den militärisch wichtigsten Bahnhöfen und Haltstellen. Anordnung des Bau's von Rampen, Wasserstationen, wo solche nothwendig erscheinen.

f. Untersuchung über die nothwendigen und nützlichen Telegraphenlinien. Bezeichnung der Relaislinien und Stationen zur möglichst raschen Benachrichtigung.

g. Bestimmung von Marschquartieren, jeweilen auf eine Division berechnet, längs der Hauptoperationslinie.

Alle diese Arbeiten erfordern Zeit, und was noch mehr ist, eine gewisse Umsicht, eine gewissenhafte Prüfung der Verhältnisse, um nicht grobe Fehler zu machen, die man am Ende immer mit der Leistungsfähigkeit der Truppen bezahlt. Sollen daher diese Arbeiten klappen, so müssen sie zum Voraus gemacht werden, und da sie kaum von den gewöhnlichen Arbeitskräften des Militärdepartements bewältigt werden können, so möchte ich sie wie andere mehr, was die folgenden Zeilen zeigen werden, grundsätzlich dem Generalstabe übertragen und zwar den befähigsten Offizieren der einzelnen Divisionen. Auf diese Weise werden diese nothwendigen Vorarbeiten eine nützliche Uebung für den Generalstab, der sich zugleich mit seiner möglichen Aufgabe vertraut macht und andererseits erhalten wir die Gewißheit, daß wir auch auf die schlimmste Eventualität gefaßt sind. Eine Zeit von 4—6 Wochen wird erforderlich sein, um damit fertig zu werden.

Es handelt sich vor allem darum, die Oberleitung dieser Arbeiten sich zu bewahren, sie zweckmäßig zu vertheilen gemäß dem Prinzip der Trennung der Arbeit, die einlaufenden Lösungen genau zu sichten und das, was unbrauchbar erscheint, sofort zu beseitigen, das Ganze in genügender Weise zusammenzustellen, worauf sich dann am ehesten die folgenden Forderungen feststellen lassen.

C. Instruktionen für die Divisionskommandanten im Allgemeinen.

D. Geheime Instruktionen für den Fall eines plötzlichen feindlichen Einbruchs.

E. Allgemeiner Kriegsplan.

Ich fasse diese drei Litteras zusammen, da sie der Natur der Sache nach zusammengehören und in einer natürlichen Wechselbeziehung stehen. Es ist überhaupt auffallend, daß in Bezug auf Aufstellung und Ausarbeitung eines allgemeinen Vertheidigungs- und Kriegsplans in unserem Vaterland seit zwanzig und mehr Jahren so zu sagen nichts geschehen ist; die wenigen Militärbehörden wurden vom Laufenden dermaßen in Anspruch genommen, daß ihnen keine Zeit für anderweitige, wenn auch noch so nützliche Arbeiten blieb. Der Generalquartiermeister, dem diese Sorge eigentlich in erster Linie zufiel, sah seine ganze Thätigkeit durch die Leitung der topographischen Arbeiten und die Herausgabe der eidgenössischen General-

stabskarte absorbiert und so kam es, daß wir vielleicht der einzige Staat in Europa sind, der keinen festen allgemeinen Vertheidigungsplan seines Territoriums besitzt, sondern nur eine gewisse Zahl werthvoller darauf bezüglicher Arbeiten und Materialien, aber ohne Zusammenstellung und ohne die nothwendige Sichtung. Dieser Mangel hat die Behörde bestimmt, die Rekognoszierungsarbeiten wieder aufzunehmen, um durch diese die Materialien zu einem allgemeinen Kriegsplan zu erhalten. So schätzenswerth diese Vorsorge ist, so genügt sie, Angesichts der drohenden politischen Lage, nicht mehr; wir müssen rascher handeln, wir haben noch eine Frist von 8—10 Wochen vor uns und binnen dieser kurzen Zeit muß dem Mangel abgeholfen werden.

Was hätte aber dieser Kriegs- oder Vertheidigungsplan zu umfassen?

In erster Linie: Erwägung der möglichen Gefahren, die für die schweizerische Neutralität eintreten können, genaue Prüfung der feindlichen Operationsbasis, der Operationslinien und Kommunikationen, die dem Feinde zu Gebote stehen werden. Untersuchung über seine Absichten, Pläne, Streitkräfte, die ihm zur Verwendung gegen uns bleiben; Vorthelle, die sein Unternehmen fördern können; Hindernisse, die es zu durchkreuzen vermögen; mit einem Wort, Erwägung aller Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten, die im Falle eines allgemeinen europäischen Krieges für uns in Betracht kommen können.

Ist auf diese Weise festgestellt, auf was wir uns gefaßt machen müssen, so wird in zweiter Linie die am nächsten bedrohte Grenzfronte ins Auge gefaßt und hier wird es sich um genaue Würdigung des betreffenden Landstriches in militärischer Beziehung, seiner Hülfquellen, seiner Bodenformation, seiner Kommunikationen handeln und die Frage wird entschieden werden müssen:

Kann eine Vertheidigung des fraglichen Grenzgebietes stattfinden?

Auf welchen Positionen?

Mit welcher Truppenzahl, um dem Zwecke zu entsprechen?

Wo und wie muß eine zweite Position gewählt werden, falls man gezwungen wird, die Grenze zu verlassen?

Wie sind die inneren Vertheidigungslinien beschaffen?

Genügen sie, um den eindringenden Feind aufzuhalten?

Welche Offensiv-Operationen können von diesen inneren Linien aus unternommen werden, um den Feind zum Verlassen unseres Gebietes zu zwingen?

Wohin muß der definitive Rückzug der eidg. Armee gerichtet werden im Falle, daß auch die zweite Linie verloren ginge?

Neben diesen allgemeinen Fragen entwickeln sich naturgemäß eine Menge von Nebenfragen, die alle im Vertheidigungsplan, wenn auch nicht gelöst, doch wenigstens berührt und beleuchtet werden müssen. Der Vertheidigungsplan soll dem Felbherrn nicht die

Hände binden nach der Manier des Wiener Hofkriegsraths, sondern ihm nur erleichtern, die sich im Kriege jeden Augenblick neu und anders aufdrängenden Fragen möglichst zweckmäßig zu entscheiden; er soll ein Hülfsmittel sein, wie z. B. beim Entwurf von Operationen gute Karten; er soll die leitenden Grundsätze feststellen, die sich zwar modifiziren können, die aber im Ganzen und Allgemeinen die Grundlage unserer Kriegsführung sein sollen.

In dritter Linie hat sich der Kriegsplan mit den verfügbaren Streitkräften zu beschäftigen, sowohl in personeller als materielle Beziehung; er hat zu untersuchen, welche Kraft die Schweiz überhaupt zur Vertheidigung ihres Gebietes aufwenden kann, wie dieselbe am zweckmäßigsten zu vertheilen ist, wie dieselbe in ihrem ersten Bestande zu erhalten, resp. zu ergänzen sei, wie das Material zu vertheilen wäre; alles Dinge, die ich näher unter den betreffenden Litt. besprechen werde.

Wem soll nun diese Arbeit obliegen? Meines Erachtens nach dem großen Generalstab und zwar derjenigen Abtheilung desselben, die in anderen Armeen mit dem Namen „Operationskanzlei“ bezeichnet wird und die direkt unter dem Chef des Generalstabs steht. Wir haben nun bei anderen Eigenthümlichkeiten unseres Heerwesens auch die, daß die Bundesversammlung erst nach erfolgtem Truppenaufgebot den General und den Chef des Generalstabes bezeichnet. Diese Einrichtung ist eine ganz abnorme und kann in ihren üblen Folgen, namentlich bei Wahrscheinlichkeiten wie die, denen wir entgegen gehen, nur dadurch verbessert werden, daß die oberste Landesbehörde jetzt schon, rechtzeitig, diese beiden Stellen besetzt, selbst, wenn damit noch nicht verbunden ist, daß die betreffenden Chefs in Dienst berufen werden. Die Tagsatzung hat im Jahr 1831 analog gehandelt und ist bei einer kaum so drohenden Sachlage noch viel weiter gegangen. Auf diese Verhältnisse werde ich am Schlusse meiner Denkschrift zurückkommen, wenn ich mir erlaube, bestimmte Anträge zu formuliren; für einstweilen begnüge ich mich mit der Ansicht, daß ein solcher Kriegsplan Arbeit der „Operationskanzlei“ sei, deren Leitung, so lange kein Chef des Generalstabes aufgestellt ist, naturgemäß dem Chef des eidg. Militärdepartements zufällt.

Aus diesem Kriegsplan ergeben sich dann die Instruktionen an die Divisions-Kommandanten; ich sage Instruktionen und nicht Befehle, weil mir der Fall vorschwebt, die betreffenden Chefs könnten zur militärischen Thätigkeit berufen werden, ehe der oberste Armeebefehl und die oberste Armeeverwaltung organisiert seien und deshalb sollten sie jetzt schon wissen, was man im Allgemeinen von ihnen und ihren Truppen verlangt. Diese Instruktionen theilen sich in

- 1) Allgemeine,
- 2) Geheime.

Die allgemeinen hätten zu umfassen:

- a. Kantonirungsgebiet der Division.
- b. Frontlinie derselben.
- c. Verbindung nach seitwärts und rückwärts.

d. Bestimmung der allgemeinen Aufgabe, die der Division anheimfällt.

e. Mittheilung der Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten eines feindlichen Angriffes.

f. Rückzugslinie der Division.

g. Depots, Ambulancen, Magazine, die die Division berühren.

h. Allgemeines, das in diesen Bereich gehört.

Die geheimen Instruktionen dagegen sollten namentlich den Fall ins Auge fassen, der Feind überrasche uns durch einen plötzlichen Angriff, bevor unsere Truppen aufgeboten oder in der Linie sind; ein solcher Fall ist sehr wohl denkbar, aber gerade der auch ist die allergefährlichste Eventualität; er würde doppelt bedenklich, wenn er uns durchaus unvorbereitet fände, wie es im Juli 1849 der Fall war, wo die Bataillone am Rhein zusammenströmten und drei, ja zum Theil sechs Tage ohne eigentliches Kommando waren. Die Preußen hätten in drei, höchstens vier Märschen 16—20,000 Mann zwischen Basel und Waldshut, die Reichsarmee vielleicht 12,000 Mann bei Schaffhausen konzentriren können, bevor bei uns auch nur eine Division so formirt war, daß sie unbedenklich hätte dem Feind entgegen geführt werden dürfen. Nun war damals das preussische Heer zu zahlreichen Detachirungen zur Beherrschung des besiegten badischen Landes genöthigt; das Reichskorps war bunt zusammengewürfelt und ohne inneren Halt, dennoch war Gefahr vorhanden, daß sie unsere zerstreuten Bataillone und Brigaden einzeln schlugen. Wie ganz anders wächst aber die Gefahr gegenüber einem wohlorganisirten, energisch und sicher operirenden Heere, als welches wir das französische nothwendig ansehen müssen. Findet uns diese Invasionsarmee nicht besser vorbereitet als in dem vorhin genannten Fall, so haben wir keine Berechtigung, irgend welche Hoffnung auf Erfolg zu hegen. Die Vertheidigung des Vaterlandes löste sich dann wahrscheinlich in eine Reihe von möglicherweise ehrenvollen Einzelkämpfen auf, in denen die Bataillone, auf welche der vordringende Feind stößt, entweder untergehen oder auseinander gesprengt würden. Auf ein besseres Loos dürfen wir schwerlich hoffen.

Nun erkenne ich keineswegs, daß auch mit diesen Instruktionen nicht alles gethan ist, allein ich setze mir den Fall, den die nächste Litt. näher ins Auge faßt, daß eben die Divisionsstäbe schon an Ort und Stelle sind; sie kennen das Terrain, sie wissen, auf welche Truppen — angenommen diese seien noch nicht einberufen — sie zählen können, sie haben alles organisiert, um durch das erste Alarmzeichen das ganze Volk der Grenze zu den Waffen zu rufen, und sie haben endlich ihre bestimmten Befehle, sie wissen, in welchem Sinne der oberste Befehlshaber die Vertheidigung aufgefaßt wissen will, von woher sie Unterstützung zu erwarten haben, wie bald dieselbe eintreffen kann, wie lange sie daher auf die eigenen Mittel angewiesen sein werden, wohin sie ihren Rückzug zu richten haben und was man überhaupt von ihnen verlangt und erwartet. Eine solche Gewißheit ist gewiß in einer so schwierigen Lage, in welcher

alle diese Divisionäre sich befinden werden, von unschätzbarem Werthe. Sie garantirt aber auch der obersten Landesbehörde, daß nicht im Falle von Unglück die Feigheit oder die Unfähigkeit sich hinter dem bequemen Mantel verkrüchen kann: wir hatten keine Befehle! Wo befohlen wird, wird auch gehorcht. Schwache Regierungen werden auch schwache, nachlässige und träge Diener haben. Keiner Behörde wurde je so gewissenhaft gehorcht, als dem Konvent im Jahr 1794; seine Befehle waren präzis und klar, er appellirte an den Patriotismus und an das Ehrgefühl der Generale; für die Trägen, die Unfähigen und Feigen war dagegen das Nichtbeil geschliffen. Ich will zwar dieser blutigen Praxis das Wort nicht reden, aber vergessen darf man auch nicht, daß in einer Armee jeder mit seinem Leben für das, was er thut, haften muß, und daß der Gehorsam nicht allein für den Unterleutenant und den Soldaten, sondern auch für den eidg. Obersten vorgeschrieben ist. Zuweilen — so scheint es — wird diese Wahrheit vergessen!

Ich komme nun auf

F. Aufstellung der Armee in successiver Folge

zu sprechen. Wie ich dieselbe verstehe, habe ich schon angedeutet, ich erlaube mir diese Andeutungen hier näher auszuführen, zuerst halte ich für nothwendig:

1) Einberufung eines Theils des großen Generalstabs, nämlich der Offiziere, welche bestimmt sind, unter der Leitung des Chefs des Generalstabs „die Operationskanzlei“ zu bilden; ich halte diesen Ausdruck fest, weil er am bestimmtesten den Wirkungskreis der genannten Offiziere bezeichnet; der Ausdruck des Reglements „allg. Sektion“ (pag. 140 Lemma a und pag. 142) scheint mir zu unbestimmt; auch das in pag. 141 erwähnte geheime Bureau des Chef des Generalstabs besagt nicht ganz das gleiche. Zu ihren Arbeiten würden noch ein Stabsoffizier des Geniestabs und ein Stabsoffizier des Artilleriestabs — wo möglich die gleichen, welche als erste Adjutanten bei dem Kommandanten des Genies und demjenigen der Artillerie zu fungiren hätten — beigezogen. Zur Ausbülfe sind natürlich beigegeben: einige jüngere Offiziere, die geschickte Topographen sind, sowie einige Stabssekretäre, Uebersetzer und Kopisten.

Diese Offiziere hätten unter Oberaufsicht des eidgenössischen Militärdepartements die Arbeiten vorzubereiten, die sub 1 und 2, soweit dieselben nicht Sache der Divisionsstäbe, näher bezeichnet sind; ferners den Kriegsplan zu entwerfen, dessen definitive Genehmigung Sache des Oberkommandanten wäre (vielleicht auch des Bundesrathes, da jedenfalls die Politik der Schweiz hier eine maßgebende Stimme haben wird); gestützt auf den Kriegsplan, die Instruktionen für die Divisionäre auszuarbeiten und dem General zur Genehmigung vorzulegen. Diese Arbeiten nehmen bei angestrengter Thätigkeit der Offiziere etwa vier bis sechs Wochen in Anspruch, wie ich schon oben erwähnt; werden die Divisionsstäbe früh genug einberufen, so können die Offiziere derselben einen guten

Theil dieser Arbeit übernehmen und die dazu nöthige Zeit dürfte sich daher um etwas verkürzen.

2) Erwählung und Einberufung des Herrn Oberst-Kommandanten der Armee und des Herrn Chefs des Generalstabs.

Es erklärt sich aus der Natur der Sache, daß es nicht nur nicht wünschenswerth, sondern im höchsten Grad fatal wäre, wenn mit diesen wichtigen Wahlen allzulange gezögert würde. So lange nicht das Oberkommando bestellt ist, wird Schwanken oder Zögern im Geschäftsgang des Generalstabs kaum zu vermeiden sein,

3) Einberufung der Divisionsstäbe, wenigstens des Divisionärs, des Divisionsadjutanten, zweier Generalstabsoffiziere, des Kommandanten der Divisions-Artillerie, des Divisions-Ingenteurs etc. Diese Offiziere hätten in erster Linie einen Theil der vorher bezeichneten Arbeiten zu übernehmen, wenigstens denjenigen, der ihre Divisionen anbetrifft, dann ferners die Arbeiten, die ich sub g genannt habe; namentlich diese sind von enormer Wichtigkeit.

4) Einberufung der Brigadestäbe; gleichzeitig Ergänzung der Divisionsstäbe. Diese wird nothwendig werden, sobald die Verhältnisse sich ernster gestalten. Aufgabe der Divisionsstäbe wird es dann sein, die Brigadiers in die ihnen angewiesene und bestimmte Aufgabe einzuführen, damit sie dieselbe verstehen lernen und sich heimisch darin fühlen.

5) Einberufung der Truppen; zuerst die des Auszuges, dann die der Reserve, endlich die der Landwehr, wobei natürlich mit den Truppen der Grenzdivisionen begonnen wird. Mit dieser letzteren Einberufung allzulange zu zögern, dürfte sehr gefährlich sein. Wir sichern unsere Neutralität am sichersten, wenn wir sofort Ernst bezeugen; 20,000 Mann an den Grenzen nützen mehr als alle Proklamationen.

Auf diese Weise denke ich mir die successive Aufstellung der Armee. Im Jahr 1831 hat die Tagsatzung ganz ähnlich gehandelt; ich habe schon bemerkt, daß die Sachlage damals nicht drohender war als heute. Sorgen wir nur dafür, daß die Stäbe, die in Dienst berufen werden, gehörig beschäftigt seien, so werden sich auch keine Uebelstände zeigen. Sind unsere Befürchtungen nicht begründet, so kann nach beendigten Vorarbeiten ein successives Entlassen der betreffenden Stäbe eintreten.

(Fortsetzung folgt.)